



Richtlinien für die Anstellung von Katechetinnen mit Fachausweis



Herausgegeben von der Katechetischen Kommission des Kantons Solothurn

Genehmigt und empfohlen durch den Synodalrat der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn

Gutgeheissen durch das Bischofsvikariat der Bistumsregion St. Verena



Diese Richtlinien ersetzen die bisherige „Wegleitung für die Anstellung von Katechetinnen und Katecheten mit Fachausbildung“.

Sie werden periodisch überprüft und ergänzt.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit haben wir uns für die weibliche Form entschieden. Die männliche Form ist jeweils mitgemeint.

Angesprochen werden Katechetinnen, Leitungsteams von Pfarreien und Pastoralräumen sowie Anstellungsbehörden von Kirchgemeinden bzw. Pastoralräumen.

Kontakt

Römisch-Katholische Fachstelle Religionspädagogik des Kantons Solothurn

Obere Sternengasse 7

4500 Solothurn

Tel. 032 628 67 03

fachstelle@kath.sofareli.ch

Download

www.sofareli.ch/roem-kath-fachstelle





INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Ausbildung Katechetin
- 2 Anstellungsbedingungen
- 3 Religionsunterricht am Lernort Schule
- 4 Katechese am Lernort Pfarrei / Pastoralraum
- 5 Stellenbeschrieb Katechetin
- 6 Berechnungsgrundlage des Lohns, Lohnempfehlungen und Pensionskasse
- 7 Katechetinnen in Ausbildung
- 8 Organisation und Aufgaben der Praxisbegleitung
- 9 Ausbildungsvereinbarung
- 10 Spezielle Regelungen für Katechetinnen an heilpädagogischen Sonderschulen & Kompetenzzentren
- 11 Mitarbeitergespräch
- 12 Beauftragung zum katechetischen Dienst





1 Ausbildung Katechetin

Die Ausbildung zur Katechetin mit Fachausweis ist modular nach dem Ausbildungskonzept von ForModula aufgebaut und wird in der Nordwestschweiz durch OekModula ökumenisch verantwortet. Der modulare Aufbau der Ausbildung ermöglicht den Teilnehmerinnen, die Ausbildung nach individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten zu gestalten und über einen längeren oder kürzeren Zeitraum zu absolvieren. Auf diese Weise kann ein Ausbildungsgang über drei bis fünf Jahre verteilt besucht werden. Bereits erworbene Kompetenzen aus früheren Ausbildungen lassen sich im Rahmen eines Gleichwertigkeitsverfahrens anrechnen.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Katechetinnen den Fachausweis ForModula.

Mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation können Katechetinnen als Praxislehrpersonen Katechetinnen in Ausbildung begleiten beziehungsweise an heilpädagogischen Sonderschulen und Kompetenzzentren unterrichten.

2 Anstellungsbedingungen

Rechtliche Voraussetzungen

Die Kirchgemeinderäte bzw. die Zweckverbände in den Pastoralräumen sind für eine arbeitsrechtlich korrekte Anstellung gemäss den Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Gemeindegesetzes verantwortlich. Damit die Katechetinnen einen zeitgemässen und pädagogisch verantworteten Unterricht durchführen können, sorgen die Anstellungsbehörden für die Rahmenbedingungen sowie die Sozialleistungen und Beiträge an BVG und die dazu benötigten finanziellen Mittel.

Zuständig für den Religionsunterricht und die Katechese ist die für die Leitung der Pfarrei / des Pastoralraums verantwortliche Person. Aufgaben wie Beratung, Begleitung und Kontrolle können an eine kompetente Fachperson delegiert werden. Auf Kantonebene wirkt die Römisch-Katholische Fachstelle Religionspädagogik unterstützend.

Weiterbildung / Personalentwicklung

Die Arbeitgeber fördern die Aus-, Weiter- und Zusatzausbildung der Katechetinnen, indem sie ihnen die finanziellen und zeitlichen Ressourcen zugestehen. Die Katechetinnen sind berechtigt, im Rahmen der dienstlichen Bedürfnisse Kurse und Veranstaltungen während der Arbeitszeit oder in Anrechnung an die Arbeitszeit zu besuchen. Gemäss Beschluss der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz sind die Katechetinnen zum Besuch von drei Halbtagen Weiterbildung pro Schuljahr verpflichtet. Die Fachstellen Religionspädagogik Solothurn und Basel-Landschaft bieten gemeinsam fachspezifische ökumenische Weiterbildungskurse (www.oekwbk.ch) an. Die Kontrolle über die Einhaltung der Weiterbildungspflicht obliegt den Verantwortlichen in den Pfarreien / im Pastoralraum.

Finanzierung: Wird die Teilnahme an einer Veranstaltung zur Aus-, Weiter- oder Zusatzausbildung vom Arbeitgeber angeordnet, oder liegt sie überwiegend in seinem Interesse, gehen die gesamten Auslagen zu Lasten des Arbeitgebers, welcher auch die notwendige Zeit ohne Lohnabzug einräumt. Liegt die Teilnahme an der Veranstaltung nicht im überwiegenden Interesse des Arbeitgebers, werden die entstehenden Kosten und ein allfälliger Ausfall an Arbeitszeit unter Berücksichtigung des Interessensgrades des Arbeitgebers anteilmässig oder ganz den Arbeitnehmerinnen auferlegt.

Die für die Katechese verantwortliche Person im Pastoralraum sorgt für

- die Einsetzung geeigneter Personen
- die fachliche und ideelle Begleitung und Unterstützung der Katechetinnen
- die Einhaltung der verbindlichen Lehrpläne (Leitbild Katechese im Kulturwandel, Lehrplan konfessioneller Religionsunterricht und Katechese (LeRUKa) und ökumenischer Lehrplan BL/SO) und die Absprache der Unterrichtsmittel im Team
- ein jährliches Mitarbeiterinnengespräch (MAG)
- die Vertretung der Anliegen der Katechetin gegenüber den Behörden
- die Suche nach Vertretung bei einem längeren Ausfall der Katechetin
- die Einhaltung der Klassengrössen (siehe Webseite www.sofareli.ch)
- integrative sozialpädagogische Massnahmen (ISM) bei anspruchsvollen Klassensituationen

An heilpädagogischen Sonderschulen und Kompetenzzentren gelten am Lernort Schule eigene Regelungen, siehe www.so.ch.

Die Katechetin verpflichtet sich

- den Religionsunterricht auf der Basis des christlichen Glaubens mit einer Offenheit für die religiösen Traditionen der Menschheit zu erteilen
- für eine ganzheitliche pastorale Ausrichtung des Unterrichts
- zur Einhaltung der verbindlichen Lehrpläne (Leitbild Katechese im Kulturwandel, LeRUKa und ökumenischer Lehrplan BL/SO) und zur Absprache der Unterrichtsmittel im Team
- zu einem jährlichen MAG
- zur Kontaktpflege mit Eltern oder anderen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen und mit der Schule



- zur örtlichen oder regionalen Zusammenarbeit und Vernetzung (Koordination und Erfahrungsaustausch)
- sich angemessen weiterzubilden
- bei Unfall oder Krankheit die Leitung der Pfarrei / des Pastoralraums, die Schulleitung und die Verwaltung der Kirchgemeinde / des Zweckverbands zu informieren
- bei unvorhergesehener Abwesenheit für die Aufsicht der Schüler durch eine andere Lehrkraft besorgt zu sein
- zur Einhaltung der beruflichen Schweigepflicht
- zu einem methodisch, didaktisch und inhaltlich professionellen Religionsunterricht
- zur Befolgung offizieller Weisungen (z.B. Datenschutz, Nähe – Distanz)

Die Katechetin hat das Recht auf

- ein jährliches MAG
- drei halbtägige Weiterbildungen jährlich (s. Abschnitt „Weiterbildung / Personalentwicklung“)
- angemessene Nutzungsmöglichkeit der Infrastruktur
- Mitsprache bei der Gesamtkatechese
- eine Ansprechperson in der Pfarrei / im Pastoralraum, die sie in ihrer Tätigkeit unterstützt

Bibliothek

Lehrmittel und Medien können nach Absprache mit der für die Katechese verantwortlichen Person angeschafft oder in einigen Bibliotheken auch ausgeliehen werden (zum Beispiel jene der Pädagogischen Hochschule in Solothurn).

Berechnungsgrundlage der Arbeitszeit bietet der entsprechende Stellenbeschrieb als integrierter Bestandteil des Arbeitsvertrags.

Der Arbeitsvertrag richtet sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der jeweiligen Kirchgemeinde / des jeweiligen Zweckverbands eines Pastoralraums.



3 Religionsunterricht am Lernort Schule

- ist integrativ ausgerichtet
- ist konfessionell oder ökumenisch und umfasst eine bis maximal zwei Lektionen pro Woche und Klasse innerhalb der ordentlichen Unterrichtszeit (siehe Empfehlung Klassengrössen unter www.sofareli.ch)
- kann bei Bedarf ausserhalb des Stundenplans in Blockveranstaltungen stattfinden
- orientiert sich inhaltlich am ökumenischen Lehrplan für die Kantone BL / SO
- basiert im Bereich der Hinführung zu den Sakramenten auf dem LeRUKa (www.reli.ch/leruka)

Sind in einer Klasse zwei oder mehr ISM-Schülerinnen oder -Schüler integriert, ist als zusätzliche Entschädigung eine Pauschale von zwölf Wochenlektionen pro Schuljahr vorzusehen.

Vernetzung

Religionsunterricht und Katechese sind auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Ihre Lebens- und Glaubenshaltung ermöglicht den Kindern erst den Zugang zum Glauben. Die Eltern werden in einem für sie zumutbaren Mass in das gemeindegatechetische Geschehen des Sakramentenunterrichts miteinbezogen. Daneben ist auch die Vernetzung mit hauptamtlich und freiwillig tätigen Personen wichtig.

4 Katechese am Lernort Pfarrei / Pastoralraum

- ist integrativ ausgerichtet
- orientiert sich am LeRUKa
- führt Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausserhalb der Schule in den römisch-katholischen Glauben ein
- begleitet Menschen auf ihrem Lebens- und Glaubensweg
- unterstützt und ermutigt Menschen, das Leben und den Glauben in der Gemeinschaft zu feiern und zu teilen



5 Stellenbeschreibung Katechetin

Aufgabenbereiche und Anstellungsumfang

Katechetin mit Fachausweis ForModula

Name

Die Katechetin ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig
(Eintrag der Aufgaben gemäss Pensenberechnungstool)

Pensum

Eingaben Pensenberechnungstool in Stellenprozenten

Vorgesetzte Stelle

In pastoraler Hinsicht untersteht die Katechetin der Leitung der Pfarrei / des Pastoralraums bzw. der Fachbereichsleitung Katechese. Vorgesetzte Person in anstellungsrechtlichen Belangen ist der / die Personalverantwortliche des Kirchgemeinderats / des Zweckverbands.

Stellvertretung

Die Stellvertretung der Katechetin wird durch wahrgenommen.

Inkrafttreten / Anpassung des Stellenbeschriebs

Dieser Stellenbeschrieb tritt zeitgleich mit dem Anstellungsvertrag in Kraft. Er kann in gegenseitiger Absprache neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Ort und Datum

Katechetin

Leitung Pfarrei / Pastoralraum

Kirchgemeinde / Zweckverband

6 Berechnungsgrundlage des Lohns, Lohnempfehlungen und Pensionskasse

Die Berechnung der Gesamtarbeitszeit setzt sich zusammen aus dem schulischen Unterricht und den einer Katechetin übertragenen weiteren Aufgabengebiete.

Das Pensensberechnungstool ist wie folgt aufgebaut:

Das Pensensberechnungstool kann [hier](#) als Excel-Tabelle heruntergeladen und bearbeitet werden. Die gelben Felder des Pensensberechnungstools stellen die Basiswerte dar, die angeben, wie hoch der Aufwand für eine Aufgabe ist. Eine Veränderung dieser Felder führt zu einer Veränderung der Stellenprozente. Die eingetragenen Werte sind Erfahrungswerte.

Die blauen Felder sind zum Ausfüllen da. Neben Angaben zur Person dienen sie dazu, anzugeben, in welchem Umfang die Aufgabe ausgeführt werden soll. Die Felder können auch leer bleiben oder den Wert 0 haben. In diesem Fall wird ausgedrückt, dass es keine Erwartung hinsichtlich der jeweiligen Aufgabe gibt.

Beim rosa Feld wird das Alter der Katechetin eingetragen. Auf Grund von unterschiedlichem Ferienanspruch bei unterschiedlichem Alter ergeben sich andere Jahresarbeitszeiten.

Im grünen Feld steht der auf ganze Prozente gerundete Stellenprozentwert. Der Wert ergibt sich aus den Teilwerten pro Bereich.

Perspektiven

Erfahrungsgemäss führt das kleinteilige Ausrechnen aller Aufgaben zum jeweiligen Schuljahr schnell zur Haarspalterei. Jährlich wechselnde Pensen erschweren zudem die Budgetplanung der betroffenen Mitarbeitenden (und Pfarreien). Wir empfehlen deshalb feste prozentuale Anstellungen. Bei einer Anstellung mit festem Prozentsatz kann das Pensensberechnungstool dazu dienen, die verschiedenen Aufgaben sichtbar zu machen. Damit würde es zu einer Art Pflichtenheft in diesem Bereich.



Lohnempfehlung

Der Synodalrat empfiehlt für eine 100%-Anstellung Katechetin mit Fachausweis (Index: 2015 = 100 Punkte):

Primarstufe (Zyklus 1 und 2) Grundlohn brutto	Fr.	69'333.00
Maximallohn brutto	Fr.	99'667.00
Oberstufe (Zyklus 3) Grundlohn brutto	Fr.	71'933.00
Maximallohn brutto	Fr.	103'567.00
Zusatzausbildung HRU Grundlohn brutto	Fr.	71'933.00
Maximallohn brutto	Fr .	103'567.00

verteilt über 14 Erfahrungsstufen, inkl. 13. Monatslohn, zuzüglich Teuerungsausgleich

In Ausbildung: 80% des Grundlohns (entsprechend dem unterrichteten Zyklus)

Pensionskasse

Der Synodalrat und die Katechetische Kommission befürworten ausdrücklich die Unterstellung der katechetisch tätigen Personen unter das BVG. Katechetisch tätige Personen können als Teilzeitangestellte bei der St. Ursen-Vorsorgestiftung versichert werden:

www.sanktursen-vorsorgestiftung.ch, E-Mail st.ursenvorsorge@bluewin.ch

Das jährliche Mindesteinkommen kann auf der entsprechenden Webseite abgerufen werden.

Für Katechetinnen, die bei mehreren kirchlichen Arbeitgebern beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit, im Einverständnis mit den einzelnen Arbeitgebern die Summe der verschiedenen Einkommen zu versichern. Die St. Ursen-Vorsorgestiftung stellt in diesem Fall jedem Arbeitgeber entsprechend dem jeweiligen Lohn Rechnung. Eine andere Beitragsaufteilung als die in den Statuten der Stiftung in Art. 10.2 und 10.3 vorgegebene ist nicht möglich.



7 Katechetinnen in Ausbildung

Praxisbegleitung

OekModula bildet Erwachsene zu Katechetinnen aus. Die Auszubildenden stehen in der Regel in Verbindung mit einem Pastoralraum, einer Pfarrei oder einer Kirchgemeinde und werden von diesen in ihrer Ausbildung unterstützt. Dass die auszubildende Person, die Ausbildungsinstitution OekModula und die betreffenden Vorgesetzten gut zusammenarbeiten, wird vorausgesetzt. Grundsätzlich kann das Verhältnis analog zu einer Berufslehre beschrieben werden. Der Ausbildungsverbund OekModula bietet die Grundlage in Theorie und ausbildungsbezogenen Praxisimpulsen. Nähere Informationen dazu sind unter www.oekmodula.ch zu finden.

Aufgabenteilung zwischen Pfarrei / Pastoralraum, Ausbildungsorganisation und Dozenten sowie Kirchgemeinde / Zweckverband als Anstellungsbehörde

Mit Blick auf die Auszubildende

Eine solide Integration und Verankerung der Katechese in der Gesamtpastoral fördert das Lernen und den Erwerb von Kompetenzen der Auszubildenden. Deshalb ist es wichtig, dass die Leitung der Pfarrei / des Pastoralraums ihnen eine definierte Begleitperson für Ausbildungsbelange wie für die Praktika zur Seite stellt. Nach Möglichkeit behält diese Person ihre Zuständigkeit für die ganze Ausbildungsdauer.

Die theoretische Ausbildung OekModula vermittelt das nötige Fachwissen und schult die Selbst-, Sozial- und spirituelle Kompetenz für eine selbstständige Katecheseplanung, deren Durchführung und Reflexion im Kontakt mit den Menschen in Pfarrei und / oder Pastoralraum.

Die Rahmenbedingungen werden in einer Ausbildungsvereinbarung (siehe „Kapitel 9 Ausbildungsvereinbarung“) zwischen Kirchgemeinde / Zweckverband und der auszubildenden Person festgelegt. Die Anstellungsbehörde garantiert bei Bedarf eine angemessene Anstellung und Entschädigung für in Ausbildung stehende katechetisch tätige Personen und zeigt Transparenz bezüglich einer künftigen Anstellung.

Nähere Angaben finden sich unter www.oekmodula.ch

Mit Blick auf die Praxisbegleitperson

Die Leitung eines Pastoralraums beauftragt eine oder mehrere Personen, die Praxisbegleitung von Auszubildenden zu übernehmen.

Im Modul 38 „Mentoring in der katechetischen Praxis“ werden diese in total 70 Lernstunden zur Begleitung von katechetisch Tätigen befähigt. Praxisbegleitpersonen sollen angemessen entschädigt und deshalb je nach Begleitungsaufwand in einem Pensum bis 20% angestellt werden. Hinzu kommen Einführungen bei einzelnen praxisorientierten Modulen, die bei Bedarf kostenlos von OekModula angeboten werden.



8 Organisation und Aufgaben der Praxisbegleitung

Allgemeine Begleitung während der Ausbildung

Hat eine Katechetin in Ausbildung (i.A.) keine eigene katechetische Anstellung, hospitiert sie regelmässig bei der Praxisbegleitperson. Eventuell kann sie dort mit der Zeit einzelne Elemente oder Einheiten übernehmen.

Eine Katechetin i.A. mit bereits bestehender Anstellung wird von der Praxisbegleitperson eng begleitet und unterstützt. Idealerweise unterrichten beide dieselbe Klassenstufe. Dann kann die Katechetin i.A. Unterlagen von der Begleitperson übernehmen und in der eigenen Katechese umsetzen. Mit zunehmender Erfahrung wird sie enger in die Planung einbezogen und erhält Raum für eigene Ideen.

Konkrete Möglichkeiten

- Im ersten Jahr besucht eine Katechetin i.A. die Grundlagenmodule
- M3 Grundzüge biblischer Theologie oder / und
- M4 Grundzüge christlicher Existenz sowie
- M2 Grundzüge der Religionspädagogik

Parallel dazu stellt ihr die Begleitperson ihre Planungen und Vorbereitungen zur Verfügung, die Lektionen werden gemeinsam vorbesprochen. Das bei den regelmässigen Hospitationen Gesehene setzt die Katechetin i.A. in der eigenen Klasse um. Die Praxisbegleitperson ist in den ersten Wochen immer, später regelmässig in den Lektionen der Katechetin i.A. anwesend und gibt ihr anschliessend ein Feedback.

Im zweiten Jahr planen die Katechetin i.A. und ihre Begleitperson gemeinsam die Unterrichtsreihen oder katechetischen Blöcke von Quartal zu Quartal. Hospitation und Feedbacks erfolgen etwa einmal monatlich.

Unterstützend dazu besucht die Katechetin i.A. ein Modul, welches das katechetische Handwerk vermittelt. Angaben dazu sind zu finden unter www.oekmodula.ch.

Mit oder ohne eigene Klasse ist es hilfreich, wenn die Katechetin i.A. ein Tagebuch zu eigenen Unterrichtsstunden, besuchten Modulen, Modus von Hospitation und Feedback etc. führt.



9 Ausbildungsvereinbarung

Die Kosten für eine Ausbildung OekModula inklusive Literatur und Pensionskosten für mehrtägige Einheiten betragen total etwa Fr. 6'500. Durch eine Ausbildungsvereinbarung, in der sich eine Kirchgemeinde / ein Zweckverband eines Pastoralraums zur Übernahme eines Teils oder der gesamten Kosten verpflichtet, können interessierte Personen ermutigt werden, die Ausbildung im Bereich Katechese nach OekModula zu absolvieren. Erfolgt die Ausbildung berufsbegleitend, können sich Ausbildungsvereinbarung und Anstellung ergänzen. Da eine solche Anstellung allerdings den Charakter eines Lehrvertrags hat, ist sie mit einer Befristung zu versehen.

Mit Abschluss einer Ausbildungsvereinbarung zeigt die Arbeitgeberin auch ihre Bereitschaft, der auszubildenden Person für Praktika (zu den Modulen 6 und 8 bzw. Kombimodul 6/8) eine Begleitung zur Seite zu stellen. Gleichzeitig bekunden die beiden Vertragsparteien ihr grundsätzliches Interesse an einer zukünftigen Zusammenarbeit nach Abschluss der Ausbildung. Die Möglichkeit einer anschliessenden Festanstellung wird im letzten Ausbildungsjahr in gegenseitiger Absprache geprüft.

Für RPI-Studierende gelten die Bestimmungen des Religionspädagogischen Instituts.

In einer Vereinbarung werden die Bedingungen und gegenseitigen Verpflichtungen geregelt

- Art der Ausbildung
- Höhe / Anteil der Kostenübernahme durch den Arbeitgeber und Befristung auf die Ausbildungszeit bis Erhalt des Fachausweises
- jährliche Berichterstattung an den Arbeitgeber über den Verlauf der Ausbildung
- schriftliche Mitteilung über einen vorzeitigen Abbruch oder Unterbruch der Ausbildung oder eine Repetition einzelner Module in Absprache mit der für die Katechese verantwortlichen Person an die anstellende Behörde
- Konditionen bei Abbruch der Ausbildung und / oder bei Kündigung durch die Arbeitnehmerin bei berufsbegleitender Ausbildung
- Konditionen bei frühzeitiger Kündigung durch die Katechetin nach Ende der Ausbildung



10 Spezielle Regelungen für Katechetinnen an heilpädagogischen Sonderschulen & Kompetenzzentren

Anstellungsbedingungen

Der Kirchgemeinderat / der Zweckverband eines Pastoralraums stellt für den Religionsunterricht an heilpädagogischen Sonderschulen und Kompetenzzentren Katechetinnen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung HRU an.

Da der Religionsunterricht in heilpädagogischen Institutionen meistens ökumenisch erteilt wird, kann auch eine reformierte qualifizierte Lehrperson katholische Schulkinder unterrichten. Die Zuständigkeit für die Anstellung muss vorgängig zwischen den Konfessionen geklärt werden.

Die ausserschulische Vorbereitung und Begleitung zu Erstkommunion und Firmung geschieht in der Regel durch die bekannte Bezugsperson. Diese kann römisch-katholisch, aber auch mit Unterstützung einer katholischen Fachperson, reformiert sein. Die Entschädigung für die Vorbereitungs- und Begleitzeit muss frühzeitig geklärt werden.

Die Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente liegt immer in der Verantwortlichkeit der römisch-katholischen Amtsträger.

Lohnempfehlung

Differenziert nach Regelkatechese und Katechetin HRU (siehe Pensenberechnungstool und Empfehlung des Synodalrats)

Klassengrösse

In der Regel liegt die Klassengrösse bei zwei bis acht Schulkindern. In begründeten Fällen kann auch ein Kind einzeln unterrichtet werden.

Assistenz

Bei anspruchsvollen Klassenverhältnissen soll der Katechetin eine Assistenz bewilligt werden, die entlohnt wird. Dasselbe gilt für den Lernort Pfarrei / Pastoralraum.

Vernetzung

Die Katechetin muss die aktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten pflegen. Sie muss die Weisungen der sonderpädagogischen Fachpersonen beachten und ausführen. Das Wohl der Schulkinder steht immer im Zentrum.

Lehrplan

An heilpädagogischen Institutionen wird der Religionsunterricht nach dem ökumenischen Lehrplan heilpädagogischer Religionsunterricht HRU erteilt (https://www.lukath.ch/wp-content/uploads/2015/10/hru_lehrplan_web.pdf).

Fachliche Begleitung und Beratung

Die Zuständigkeit für fachliche Fragen liegt bei der ökumenischen Fachstelle HRU Kanton Solothurn.

Zusatzausbildung HRU

Die Zusatzqualifikation HRU wird im Modul 13 von ForModula erworben. Die Verantwortung dafür liegt beim Theologisch-Pastoralen Bildungsinstitut TBI, Zürich. Es wird den Kirchgemeinden / Zweckverbänden von Pastoralräumen empfohlen, die Ausbildungskosten ganz oder grösstenteils zu übernehmen.

Weiterbildung

Die fachspezifischen Weiterbildungen sollen regelmässig besucht werden.

Beitragszahlungen

Die Katechetinnen melden jährlich gegen Ende des ersten Quartals eines Schuljahrs die Schülerzahlen den jeweils Verantwortlichen, damit die Beitragszahlungen pro Schulkind und Jahr fristgerecht eingefordert werden können.



11 Mitarbeitergespräch

Katechetin

Vorname

Nachname

Kirchgemeinde / Pastoralraum

Funktion

Vorgesetzte Person/Katecheseverantwortliche

Vorname

Nachname

Ort und Datum des Gesprächs

Ort und Datum des

vorhergehenden Gesprächs

Gesprächsanlass

periodisches MAG

andere Ursache

1. Evaluation der Arbeitsziele (gemäss Zielen aus dem vorhergehenden Gespräch)
2. Arbeitsumfeld, Team, Infrastruktur, Zusammenarbeit
3. Gesamtbeurteilung durch den / die Katecheseverantwortliche/n
4. Ziele für die kommende Zeit
5. Aus- und Weiterbildung (absolvierte und geplante)
6. Anliegen der Angestellten



Das Gespräch hat in einer guten Atmosphäre stattgefunden (genügend Zeit, wohlwollende Haltung des / der Vorgesetzten etc.). Meine Anliegen wurden durch die vorgesetzte Person aufgenommen.

Ja

Nein

Mit den untenstehenden Unterschriften wird das Gesprächsergebnis bestätigt.

Dieser Abschnitt wird an die vorgesetzte Instanz weitergeleitet.

Ort und Datum

Katechetin

Vorgesetzte Person/Katecheseverantwortliche



12 Beauftragung zum katechetischen Dienst

Wer nach abgeschlossener Fachausbildung als Katechetin tätig wird, soll von der Leitung der Pfarrei / des Pastoralraums im Gemeindegottesdienst dafür beauftragt werden. Besonders dafür geeignet ist ein Familiengottesdienst oder ein Gemeindegottesdienst zu Beginn eines Schuljahrs.

Vorstellung

Nach der Predigt tritt die Katechetin in den Altarraum. Sie wird kurz vorgestellt. Liegt ein Schreiben der Ausbildungsinstitution vor, wird dieses verlesen.

Bereitschaftserklärung

- V** Sind Sie bereit, in unserer Pfarrei / unserem Pastoralraum den Dienst als Katechetin zu übernehmen?
K Ich bin bereit.

Übergabe eines Zeichens (nachfolgende Ideen sind zur Auswahl gedacht)

Vorschlag 1: Schlüssel

Mit dem heutigen Tag beauftrage ich Sie zum Dienst des Religionsunterrichts / der Katechese in unserer Pfarrei / unserem Pastoralraum. Als Zeichen Ihrer Sendung überreiche ich Ihnen diesen Schlüssel. Gottes Geist begleite Sie in Ihrer Arbeit. Er öffne Ihr Herz, das Herz der Ihnen anvertrauten Schulkinder und das jener Mitmenschen, mit denen Sie in Ihrer zukünftigen Tätigkeit zusammenarbeiten werden. Die Namen der Kinder auf dem Schlüssel stehen stellvertretend für die Bereitschaft derer, die sie in Ihrer Aufgabe begleiten und unterstützen wollen.

- Lied:** „Du öffnest, Herr, die Türen“ (KG 37) oder
 „Herr, gib uns Mut zum Hören“ (KG 567)

- Handlung:** Kinder einer Unterrichtsklasse überreichen der Katechetin einen symbolischen, mit ihren Namen verzierten Schlüssel

Vorschlag 2: Buch mit leeren Seiten

Es wäre sinnvoll und zeichenhaft, Ihnen heute für Ihre zukünftige Tätigkeit als Katechetin eine Kinder- oder Jugendbibel zu schenken. Die Verantwortlichen des Pastoralraums überreichen Ihnen aber dieses Buch mit leeren Seiten. Notieren Sie darin, was Sie freut, was Sie traurig macht, Worte von Kindern, Episoden aus dem Unterricht, liebgewordene Gedichte und Bibelworte. Dieses Buch möge Ihnen so nach und nach zur eigenen, persönlichen Lebensbibel werden.

- Lied:** Hände, die schenken, erzählen von Gott (rise up 104, rise up plus 19) oder
 So lang es Menschen gibt auf Erden (KG 579)

- Handlung:** Kinder einer Schulklasse schenken ihrer zukünftigen Katechetin je ein mit ihrem Namen beschriebenes Buchzeichen.

Vorschlag 3: Seifenblasen

Ihre Aufgabe führt Sie in die Welt der Kinder. Als Zeichen gebe ich Ihnen ein Seifenblasen-Set mit. Eine Seifenblase ist unscheinbar. Aber mit Ihrem Atem können Sie – sorgfältig und mit Geduld – wunderbare farbige Kugeln entstehen lassen, in denen sich die Augen der Kinder und das Leben dieser Erde spiegeln. Seifenblasen halten nicht lange. Aber wir können Tag für Tag neue entstehen lassen.



Lied: Der Geist des Herrn erfüllt das All (KG 232) oder
In uns kreist das Leben (KG 573) oder
Wenn eine(r) alleine träumt (rise up 236, rise up plus 287)

Handlung: Die Katechetin und ein paar Kinder blasen statt einer gesprochenen Antwort einige Seifenblasen in den Kirchenraum.

Vorschlag 4: Korb oder Rucksack

Sie sind Wegbegleiterin auf dem Glaubensweg der Kinder und Jugendlichen. Sie werden den Kindern diesen Weg aufzeigen, sie unterstützen, mitgehen, anhalten, ausruhen, sich verpflegen, heilen, weitergehen.

Lied: Wechselnde Pfade (KG 710),
Wenn wir jetzt weitergehen (KG 150) oder
Wir sehen viele Wege (KG 711)

Handlung: Kinder (und Erwachsene) legen mitgebrachte symbolische Gegenstände (Äpfel, Reiseapotheke, Buch, Ortsplan, Kompass etc.) in den Korb / den Rucksack.

Fürbitten

Neben den Fürbitten für die Kirche, die Welt und die Notleidenden werden Bitten für Kinder, Jugendliche und katechetisch Tätige gesprochen.

Segensgebet

Gütiger Gott, du hast uns, deine Kirche, zu einer lebendigen Gemeinschaft und zu einem Ort der Begegnung mit dir gemacht. Wir bitten dich für NN, die heute in unserer Pfarrei den Auftrag als Katechetin übernommen hat: Lass sie im katechetischen Dienst deine helfende Kraft erfahren. Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Wegbegleiter und Bruder in Gemeinschaft mit der heiligen Geistkraft. AMEN

oder

Der Herr, der verspricht, „ich bin bei euch alle Tage“ schenke Ihnen, was Sie als Katechetin brauchen auf dem Weg mit jungen Menschen. Er gebe Ihnen Augen, die erkennen, was Kinder bewegt. Er befähige Ihre Hände, aufzugreifen, was Kindern guttut. Er begleite Ihre Füße auf Wegen, die Sie mit Kindern gehen durch ihre Höhen und Tiefen. Sein Geist wirke in Ihnen und durch Sie, dass Glaube, Liebe und Hoffnung unter uns wachsen und Frucht bringen. Sein Friede schenke Ihnen Geduld, mit Ihnen selber und mit jenen, die Ihnen anvertraut sind. Er schenke Freude bei Ihrem Tun und behüte sie allezeit. AMEN

Leicht bearbeitet nach einer Vorlage der Diözesanen Katechetischen Kommission DKK.